



# PATENTURKUNDE

GEMÄSS DEM PATENTGESETZ IST  
FÜR DIE IN DER ANGEFÜHRTEN PATENTSCHRIFT  
BESCHRIEBENE ERFINDUNG  
EIN PATENT UNTER DER  
№ 404671  
ERTEILT WORDEN.

WIEN DEN 25. Jan. 1999

ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT  
PATENTREGISTER

DIE JAHRESGEBÜHREN  
WERDEN ALLJÄHRLICH FÄLLIG AM 15. MÄRZ



# PATENTURKUNDE

GEMÄSS DEM PATENTGESETZ IST

FÜR DIE IN DER ANGEFÜGTEN PATENTSCHRIFT  
BESCHRIEBENE ERFINDUNG  
EIN PATENT UNTER DER  
№ 408279  
ERTEILT WORDEN.

WIEN AM 25. Okt. 2001

ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT  
PATENTREGISTER

DIE JAHRESGEBÜHREN  
WERDEN ALLJÄHRLICH FÄLLIG AM 15. FEBRUAR

# Patenturkunde

Gemäß dem Patentgesetz  
ist für die in der angefügten Patentschrift  
beschriebene Erfindung  
ein Patent unter der

**Nummer 509 000**  
erteilt worden.

Die Jahresgebühren werden bei alljährlicher Zahlung am letzten des Anmelde Monats fällig.

Wien, am 15. Dezember 2012

Dr. Friedrich Rödler  
Präsident des Österreichischen Patentamts



# URKUNDE

über die Eintragung des umstehenden Gebrauchsmusters

Die Voraussetzungen der Schutzfähigkeit wurden nicht geprüft.

DEUTSCHES PATENTAMT

